

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0555/2012

Auskunft erteilt:

Herr Muddemann

Ruf:

492 67 79

E-Mail:

Muddemann@stadt-muenster.de

Datum:

14.09.2012

Betrifft

Lärmkartierung 2012 und Lärmaktionsplanung in Münster

Beratungsfolge

23.10.2012 Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen

Bericht

25.10.2012 Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft

Bericht

Bericht:

1. Veranlassung

Mit der Vorlage V/0005/2009 wurde über die Ergebnisse der Lärmkartierung und der Lärmaktionsplanung der ersten Stufe der EU-Umgebungslärmrichtlinie in Münster berichtet. Vor fünf Jahren wurden ausschließlich die Hauptverkehrsstrassen (Autobahnen, Bundes- und Landesstrassen) mit einer Verkehrsbelastung > 6 Mio. Kfz pro Jahr sowie die Haupteisenbahnstrecken > 60.000 Züge pro Jahr vom Land bzw. dem Eisenbahnbundesamt untersucht. In der zweiten Stufe hat nun die Verwaltung das relevante Hauptverkehrsstrassennetz sowie die relevanten Industrie- und Gewerbeanlagen im Stadtgebiet gemäß der EU-Umgebungslärmrichtlinie untersucht. Die Ergebnisse der Lärmkartierung 2012 und die Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der Lärmaktionsplanung bilden die Schwerpunkte dieser Vorlage.

2. Rechtlicher Rahmen

Die Regelungen der §§ 47 a – f Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) sind im Jahre 2005 neu in das BImSchG eingefügt worden, um die Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (Umgebungslärmrichtlinie) in deutsches Recht umzusetzen. Zentraler Inhalt dieser rechtlichen Regelungen ist die Ausarbeitung von Lärmkarten (§ 47 c Abs. 1 BImSchG) und die Aufstellung von Lärmaktionsplänen (§ 47 d Abs. 1 BImSchG). Sowohl die Richtlinie 2002/49/EG als auch ihre Umsetzung in den §§ 47 a – f BImSchG regelt schwerpunktmäßig das Verfahren der Lärmaktionsplanung.

Wenngleich das Ziel der Richtlinie und ihrer Umsetzung in innerstaatliches Recht die Lärmminde- rung ist, sind bestimmte quantifizierbare Umweltstandards im Sinne von Zielgrößen oder Grenzwerten dort nicht geregelt, sondern allein die Art und Weise des Umgangs mit Umgebungslärm- problemen (so auch der englische Titel der Richtlinie „Management of Environmental Noise“). Anders als in der Luftreinhalteplanung, in der „harte“ für den Bürger einklagbare Grenzwerte gel- ten, legt das Regelungskonzept der Umgebungslärmrichtlinie überhaupt keine materiellen Stan-

dards in Form europaweit gültiger Grenzwerte fest, sondern überlässt es den Mitgliedsstaaten der EG, solche festzulegen. Doch auch die Umsetzung in innerstaatliches Recht in den §§ 47a – f BImSchG enthält solche Zielwerte nicht, sondern überlässt diese Entscheidung den Ländern bzw. den Kommunen. Das Land Nordrhein-Westfalen hat mit einem Runderlass zur Lärmaktionsplanung im Februar 2008 Schwellenwerte zur Bewertung festgestellter Lärmwerte formuliert. Soweit Gemeinden im Rahmen ihrer kommunalen Planung weitergehende Kriterien verfolgen, können sie diese der Lärmaktionsplanung zugrunde legen. Die Umgebungslärmrichtlinie will mit Blick auf die Lärmprobleme insgesamt eine Bestandserfassung, planerische Bewertung und politische Festlegung von Zielen organisieren, um einen Prozess der Lärminderung anzustoßen und innerhalb eines bestimmten Zeitraumes zum Erfolg führen.

3. Ergebnisse der Lärmkartierung 2012

In Münster sind 2012 alle relevanten Straßen sowie die Industrieanlagen gemäß Richtlinie kartiert worden. Die Ergebnisse sind auf der Homepage des Amtes für Grünflächen und Umweltschutz sowie im Umweltkataster in Form von Schallimmissionsplänen veröffentlicht.

Die als Ergebnis dieser Untersuchung dargestellten Lärmindizes L_{DEN} sowie L_{Night} sind Abwertete äquivalente Dauerschallpegel in Dezibel.

Der L_{DEN} ist ein mittlerer Pegel über das gesamte Jahr und beschreibt die Belastung über 24 Stunden - Day Evening Night. Bei seiner Berechnung wird der Lärm in den Abendstunden (Evening) und in den Nachtstunden (Night) in erhöhtem Maße durch einen Zuschlag von 5 dB (Evening) bzw. 10 dB (Night) berücksichtigt.

Der L_{Night} beschreibt den Umgebungslärm im Jahresmittel zur Nachtzeit (Belastung von 22.00 Uhr – 6.00 Uhr).

Die Darstellung der Lärmbelastungssituation (s. **Anlage 1**) verdeutlicht die erhebliche Lärmbelastung im Nahbereich übergeordneter Straßen sowie innerörtlicher Hauptverkehrsstraßen. Deutlich wird auch die Schallabschirmung durch Lärmschutzwälle/-wände, insbesondere an der Autobahn und der Bundesstraße B51. Auch die Abschirmung der Bebauung im Innenstadtbereich ist ersichtlich. Die ermittelte Lärmbelastung durch die Industrieanlagen (sog. IVU-Anlagen) ist punktuell und mit einer geringen Ausbreitung. Die Relevanz beschränkt sich auf das unmittelbare Umfeld, im gesamtstädtischen Kontext sind die IVU-Anlagen weniger bedeutend.

In Zahlen (s.Tab.1) bedeutet dass, insgesamt sind 52.400 Menschen von Lärmpegeln > 55 dB(A) L_{DEN} und 30.900 Menschen von Lärmpegeln > 50 dB(A) L_{Night} betroffen. Dies entspricht ca. 18 % bei L_{DEN} und bei L_{Night} ungefähr 10 % der Münsteraner Bevölkerung.

In den höheren Pegelbereichen sinkt die Anzahl der Betroffenen. Einem $L_{DEN} > 65$ dB(A) sind noch 13.900 Menschen ausgesetzt, einem $L_{Night} > 55$ dB(A) 13.700 Menschen.

Tabelle 1 Anzahl lärmbelastete Menschen nach Bereich (gerundet)

Betroffene		L_{DEN} in dB(A)				
Bereiche		>55-60	>60-65	>65-70	>70-75	>75
Straße		23700	14800	11600	2200	100
Industrie		0	0	0	0	0

Betroffene		L_{Night} in dB(A)				
		>50-55	>55-60	>60-65	>65-70	>70
Straße		17200	10800	2700	200	0
Industrie		0	0	0	0	0

Für die von IVU-Anlagen ausgehenden Lärmpegelbereiche $> 55 \text{ dB (A) } L_{\text{DEN}}$ und $> 50 \text{ dB (A) } L_{\text{Night}}$ wurden keine Belasteten ermittelt.

Aktuelle Betroffenenzahlen für den Lärm, der von Schienenverkehrswegen ausgeht, werden nach Auskunft des Bundesverkehrsministeriums frühestens Ende 2013 vorliegen.

4. Analyse der Lärmsituation

Für die Analyse der Lärmsituation wurden folgende, bereits in der ersten Umsetzungsstufe der Umgebungslärmrichtlinie zugrunde gelegten Auslöse- und Schwellenwerte herangezogen:

- Auslösewerte zur Lärmaktionsplanung $L_{\text{DEN}} = 70 \text{ dB(A)}$ und $L_{\text{Night}} = 60 \text{ dB(A)}$

Im Runderlass des Ministeriums für Klima-, Umwelt- und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (MKUNLV) liegen Lärmprobleme und somit Handlungsbedarf vor, wenn „an Wohnungen, Schulen, Krankenhäusern oder anderen schutzwürdigen Gebäuden ein L_{DEN} von 70 dB(A) oder ein $L_{\text{Night}} = 60 \text{ dB(A)}$ erreicht oder überschritten wird. Dies gilt nicht in Gewerbe- oder Industriegebieten oder im Außenbereich.

- Gesundheitliche Schwellenwerte $L_{\text{DEN}} = 65 \text{ dB(A)}$ und $L_{\text{Night}} = 55 \text{ dB(A)}$

Gemäß Erkenntnissen aus der Lärmwirkungsforschung ist statistisch nachweisbar, dass bei einer Dauerbelastung bei Mittelungspegeln $\geq 65 \text{ dB(A)}$ tags und $\geq 55 \text{ dB(A)}$ nachts das Risiko von Herz- und Kreislauferkrankungen zunimmt.

Die genannten Auslöse- und Schwellenwerte sind für die Analyse der Lärmkartierung 2012 in Münster sowie für die Bildung von Lärmschwerpunkten zugrunde gelegt worden. Ziel dieser Vorgehensweise ist die Bildung von Maßnahmenbereichen. In der **Anlage 2** ist die Methodik zusammenfassend dargestellt.

Innerhalb der Maßnahmenbereiche erfolgt eine Prioritätenbildung in drei Stufen, aus denen die Dringlichkeit der Maßnahmenentwicklung abgeleitet werden kann. Dabei stellt die Lärmkennziffer (LKZ) (s. **Anlage 2**) eines der zentralen Kriterien zur Priorisierung dar. Ein weiteres Kriterium ist der Anteil der Wohngebäude im Maßnahmenbereich, die einen Gebäudepegel über der Schwelle der Lärmaktionsplanung aufweisen.

Folgende Prioritäten werden gebildet:

- **Priorität 1 – Bereich mit hohem Maßnahmenbedarf**
- **Priorität 2 – Bereich mit mittlerem Maßnahmenbedarf**
- **Priorität 3 – Bereich mit Maßnahmenbedarf**

Die **Anlage 3** stellt die insgesamt 73 Maßnahmenbereiche mit ihrer Priorisierung dar.

Die Maßnahmenbereiche der ersten Priorität befinden sich überwiegend innerhalb des zweiten Tangentenringes. Sie konzentrieren sich an den Einfallstraßen Grevener Straße, Wolbecker Straße, Hammer Straße und Weseler Straße sowie nördlich, südlich und westlich des Ringes um die Altstadt.

Die Maßnahmenbereiche sind in der Regel durch straßenbegleitende, mehrgeschossige und dichte Wohnbebauung gekennzeichnet. Der innerstädtische Abschnitt der Hammer Straße zeichnet sich durch eine fast durchgängige Blockrandbebauung aus. Dies trifft auch auf die Maßnahmenbereiche in der Aegidiistraße und Wolbecker Straße zu. An den Maßnahmenbereichen der Grevener Straße, Weseler Straße und des nördlichen und südlichen Altstadtringes ist in Teilen

lockere Bebauung vorzufinden. Der Maßnahmenbereich am Schlossplatz ist nur einseitig durch Bebauung eingefasst.

Die außerhalb des zweiten Tangentenringes liegenden Maßnahmenbereiche befinden sich in Teilbereichen der radialen Hauptverkehrsstraßen Steinfurter-, Grevener-, Hammer- und Weseler Straße. Eine Ausnahme bildet der Maßnahmenbereich Münsterstraße/Am Steintor im niedrig jedoch dicht bebauten Kern von Wolbeck. Die Maßnahmenbereiche entlang der Hammer Straße, die nördlich und südlich der B 51 liegen, zeichnen sich durch eine relative dichte straßenbegleitende Bebauung aus. Im Bereich der Weseler Straße weisen die Maßnahmenbereiche unterschiedlich dichte zur Straße versetzte Bebauungsstrukturen auf. Die Maßnahmenbereiche der Steinfurter Straße und Grevener Straße sind beidseitig straßenbegleitend bebaut.

5. Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Verwaltung veranstaltet zur vorgeschriebenen Öffentlichkeitsbeteiligung zentrale Lärmforen im November 2012 und im ersten Quartal 2013. Das erste Lärmforum wird am 21.11.2012 durchgeführt und wird sich mit den Ergebnissen der Lärmkartierung, den Rahmenbedingungen und den vorgesehenen Maßnahmebereichen mit ihren Prioritäten befassen. Die Bürger und weitere Beteiligte (Umweltgruppen, Bürgerinitiativen, etc.) erhalten die Möglichkeit in zwei spezifischen Themengruppen Nachfragen, Vorschläge und Anmerkungen einzubringen. Die Ergebnisse werden protokolliert und als Hinweise für die Aktionsplanung an die Fachgutachter weitergegeben. Die Fachgutachter erarbeiten im Anschluss Maßnahmenvorschläge für den Lärmaktionsplan.

Im zweiten Lärmforum in 2013 wird der Entwurf des Lärmaktionsplans Münster vorgestellt und diskutiert. Mögliche Anregungen und Hinweise der Bürgerinnen und Bürger zu den Maßnahmenempfehlungen des Lärmaktionsplans können an dieser Stelle aufgenommen und in die weitere Bearbeitung einfließen.

Auf den Internetseiten des Amtes für Grünflächen und Umweltschutz stehen darüber hinaus Informationen zur Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung sowie die Lärmkarten zur Ansicht bereit. Auch Hinweise auf besondere Lärmsituationen können dort direkt per E-Mail gegeben werden.

6. Weiteres Vorgehen

In den Entwurf des Lärmaktionsplans fließen die Analysen der Lärmkartierung, die Maßnahmenempfehlungen aus der Lärmaktionsplanung einschließlich der Ergebnisse aus der Öffentlichkeitsbeteiligung ein. Im ersten Quartal 2013 erfolgt die Information der politischen Gremien. Nach erneuter Diskussion in der Öffentlichkeit (zweites Lärmforum) wird der Lärmaktionsplan Ende 2013 dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

I.V.

gez.

Thomas Paal
Stadtrat

Anlagen